

ihres Einflusses auf das wissenschaftliche Leben erfüllen wir eine freudige Pflicht, wenn wir das blühende kräftige Gedeihen und ungestörte freie Wirken derselben als unsern innigsten Wunsch aussprechen. So blühe und gedeihe sie denn, so verbreite sie fort und fort Licht und wirke kräftig und immer kräftiger, die Fesseln brechend, die ihrer freien Wirksamkeit und dem ungehemmten Ausfluß ihrer Segnungen Schranken setzen. So lebe sie denn, sie lebe hoch in ihren Jüngern und Priestern!"

Pastor Behr aus Schwarzenberg brachte dem fernern Gedeihen des Buchhandels einen Toast, und der Oberrabbiner Frankel aus Dresden beschloß diese Reihe mit folgenden Worten:

„In die Feier, die, hochverehrte Herren! der Erfindung gilt, durch welche der menschliche Geist gleichsam verjüngt sich erhob, um der Quelle des Forschens und des Wissens in hehrer Begeisterung zu nahen, möge auch ein Wort der Erinnerung an Jene, die aus dem sich neu eröffnenden, segnenreichen Born zu schöpfen verstanden, sich einmischen. Von Johann Gutenberg ging aus das Licht, das in tausendfachen Radien sich verbreitet, deren Glanz auf ihn wieder zurückstrahlt; doch wer den Flug eines hohen Geistes zu erfassen und seinen Segen zu benützen vermag, bekundet nicht selten eine Befähigung, die der Genialität Jenes sich würdig anreicht. So mögen denn die Namen der Soncini, Bomberg und anderer Heroen der hebräischen Buchdruckerkunst an diesem hohen Fest eine ehrenvolle Erwähnung finden. Die Früchte, die ihr Fleiß trug, auch sie sind nicht minder zum Segen kommender Jahrhunderte geworden; und welche Zukunft thut sich noch vor unsern Augen auf; die heiligen Urkunden, die ältesten göttlichen Monumente, traten nun allgemein ans Licht, wurden weithin verbreitet; nicht mehr stehen sie dem menschlichen Geist in jener Nebelferne, zu der er sich nicht heranzunahen wagt; sie sind ihm nun lichtvoll, er sonnt sich in ihnen: das Wort Gottes soll allgemein werden — das Wort Gottes und mit ihm das der Liebe; sie einigt sich mit dem Lichte. Was verkündet wird, es muß das Licht vertragen; wo nicht, so ist es eine Geburt des Hasses und der Finsterniß, und es bleibe in ewiger Finsterniß begraben. Was aus dem Schooße der Gottheit hervorging, ist Gemeingut, gehört keinem bevorrechteten Stande, keinem Volk allein mehr an; wie es auch in mancher Einzelheit sich ausprägte, in seiner Totalität trägt es das Zeichen der Göttlichkeit an seiner Stirn. Der göttliche Geist im Menschen, der in Liebe sich offenbart und in Wahrheit, er soll durch die mit der Erfindung der Buchdruckerkunst hervorgerufene Verbreitung des Wissens zum lebendigen Bewußtsein seiner Größe kommen; und so lassen Sie uns denn in jener hohen Kunst einen Lichtengel erblicken, den Gott von seinem Throne herabgesendet, daß sein Wort wahrhaft geläutert werde, daß das menschliche Gemüth Das als sein Eigenthum erfasse, was göttlich ist; und des Gemüthes Lebensquell ist Liebe. Darum soll nun dieses vierte Säcularfest bekunden, daß wir den Inhalt des Segens begriffen: es sei uns ein religiöses Fest: es trage die hohe Inschrift: Liebe an sich. Lassen Sie es uns so feiern, lassen Sie uns es so unsern Nachkommen übergeben, auf daß sie von heute in hundert Jahren sich abermals an diesem Lebensborn stärken. Da sollen sie sich erinnern, daß ihre Väter vor hundert Jahren ein Fest fei-

erten, das dem ganzen Menschengeschlechte heilig sei; da sollen sie gedenken, daß ein edler König regierte, der Wissenschaft und Kunst förderte und in der Liebe, die die Bewohner dieses Landes ihm zollten, seinen höchsten Lohn fand; da möge ihnen gegenwärtig sein, daß Liebe, die Alle umfaßt und keinen Unterschied des Glaubens kennt, das Ziel sei, zu welchem Gutenberg's Genius hinleiten will. Darum sei hochgeehrt für alle Zeiten Johann Gutenberg und Alle, die ihm nachgestrebt; darum lebe hoch der König, der in Liebe uns alle seine Unterthanen hegt; darum sei Der geehrt, der die Fesseln der Unliebe abstreift, der im Menschen nur den Menschen erkennt; darum sei dieses Fest uns, dem Vaterlande, der Mitwelt, dem gesammten Menschengeschlechte zum Segen!"

In der allgemein herrschenden Fröhlichkeit glaubten andere Redner mit den von ihnen angemeldeten Toasten jetzt nicht mehr vernehmlich zu werden, und mit vollkommenem Beifall für die Anordnung des Festmahls verließen die Theilnehmer gegen 8 Uhr Abends die Festhalle, wo während der Tafel zwei Musikchöre abwechselnd die beliebtesten Piecen ausführten, und einem milden Zwecke reiche Spenden zu Theil wurden. — Bei eintretender Dunkelheit bekundete eine glänzende Erleuchtung der Stadt die allgemeine und innige Theilnahme aller Behörden und Bürger an diesem Feste. Von den verschiedenen Transparenten erwähnen wir zwei. Vor der Teubner'schen Dfficin zeigten sich drei Tableaux: rechts und links Mainz und Leipzig von der aufgehenden Sonne beleuchtet, und in deren Mitte Gutenberg vom Kaiser Friedrich III. das Wappen der Buchdrucker empfangend. Vor der Dfficin von F. A. Brockhaus sah man ein Transparent, in dessen Mittelfeld man durch einen gothischen Bogen eine Presse erblickte, von Wolken umgeben, Lichtstrahlen ausspendend und die Erdkugel erleuchtend. „Und es ward Licht" war die Inschrift. Daneben zeigten sich auf der einen Seite Luther, Franklin und Schiller, auf der andern Seite Gutenberg, Friedrich König (Erfinder der Druckmaschinen) und Karl Tauchnitz, ein Mann, der sich um die Typographie, wie bekannt, vielfältige Verdienste erworben. — (Fortsetzung folgt.)

Bericht der Deputation der zweiten Kammer über den Preß-Gesetz-Entwurf.

Besonderer Theil des Berichts.

(Fortsetzung.)

§. 7.

Gegen diesen §. wäre an sich wenig einzuwenden, wenn man ihn nach der Fassung, in welcher er vorliegt und ohne die ihm beigegebenen Motiven betrachtete. Wenn aber diese Letzteren bemerklich machen, was über die Censurverwaltung, namentlich auch in Ansehung des Instanzenzuges, Alles durch die Verordnung bestimmt werden soll, so hat sich damit die Deputation nicht einverständigen können.

Daß für die Handhabung der Censur nur zwei Instanzen bestehen sollen, möchte an sich unbedenklich sein, da allerdings die Entscheidungen solcher Gestalt nur desto schleuniger erfolgen könnten. Soll aber, wie die Motiven gleichfalls verkünden, der Sensor in der untersten Instanz zugleich Mitglied des Censur-Collegii sein, welches dann entscheidet, wenn der Verfasser einer Schrift durch das Verfahren des Sensors sich verletzt glaubt: so kann man das für zweckmäßig nicht ansehen. Denn nicht gerechnet, daß die Berathung in Gegenwart des Betheiligten selten so selbstständig, unbefangen und unpartheilich ist und sein kann, wie ohne dessen Beisein, so kommt noch hinzu, daß der Sensor